

An:

Bundestagsfraktion
Regierungsmitglieder
Landtagsfraktionen
Landesvorstände

Nachrichtlich: Bundesvorstand

19. Januar 2024

AfD-Verbotsverfahren jetzt einleiten!

Wir, die Bundesarbeitsgemeinschaft Migration und Flucht, fordern nachdrücklich die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und die Grünen Regierungsmitglieder dazu auf, einen Beschluss zur Prüfung eines AfD-Verbotes durch das Bundesverfassungsgericht herbeizuführen. Zusätzlich soll ein Hilfsantrag auf Ausschluss der AfD von staatlicher Parteienfinanzierung erfolgen.

Bis zu einem Verbot muss die AfD in den Parlamenten konsequent isoliert werden, um eine voranschreitende Legitimierung der menschen- und demokratiefeindlichen Parteipositionen zu verhindern. Deshalb fordern wir die Grünen Fraktionen und Landesverbände auf, einen entsprechenden Prozess gemeinsam mit den Fraktionen und Landesverbänden weiterer demokratischer Parteien anzustoßen.

Begründung:

Die Enthüllungen der correctiv-Recherche aus der letzten Woche sind nur die Spitze des Eisberges: Die AfD handelt immer deutlicher gegen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Immer wieder tätigen AfD-Abgeordnete verfassungsfeindliche Aussagen, äußern sich rassistisch, sexistisch und ableistisch. Mehrere Landesverbände der AfD stuft der Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem ein. Von der AfD geht eine erhebliche Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung aus.

Diesen Angriffen auf unsere Grundwerte und unsere Verfassung müssen wir uns auf allen Ebenen entschieden entgegenstellen. Dazu gehört auch, alle zur Verfügung stehenden demokratischen Mittel zu nutzen, allen voran: das Parteiverbot. Wenn eine

Partei anstrebt, die Demokratie abzuschaffen, dann kann und muss diese Partei verboten werden. Der Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung können das Bundesverfassungsgericht mit der Prüfung beauftragen, inwiefern ein Verbot gegenüber dieser Partei ausgesprochen werden kann.

Das Verbot einer politischen Partei steht stets im Konflikt mit den Grundprinzipien einer Demokratie, aber eine "wehrhafte Demokratie" muss eingreifen, wenn eine konkrete, ernstzunehmende Bedrohung für ihre Abschaffung vorliegt und das, bevor es zu spät ist. Denn die historisch begründete Möglichkeit eines Parteiverbots gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes weist darauf hin, dass es Situationen geben kann, in denen den Konsequenzen durch das weitere Agieren einer verfassungsfeindlichen Partei nicht mehr effektiv ohne dieses Instrument begegnet werden kann.

Im Namen der BAG Migration & Flucht:

Svenja Borgschulte

Sprecherin BAG Migration & Flucht
Svenja.Borgschulte@gmx.de

Lena Gumnior

stellv. Sprecherin
lena.gumnior@web.de

Markus Schopp

Sprecher BAG Migration & Flucht
markus-schopp@web.de

Anna di Bari

stellv. Sprecherin
annakdibari@gmail.com